

# EIN NETZWERK FÜR DEN ARBEITSSCHUTZ

Mit ihren erforderlichen spezifischen Qualifikationen unterstützen diese Akteurinnen und Akteure die Unternehmerinnen und Unternehmer beim professionellen Arbeitsschutz.

## 6 CLEVERE LÖSUNG FÜR KLEINE BETRIEBE:

Statt auf eigene Fachkräfte, können Betriebe mit bis zu 10 oder auch bis zu 50 Beschäftigten auch auf ein alternatives Modell setzen – mit bedarfsorientierter betriebsmedizinischer und sicherheitstechnischer Betreuung durch die BG BAU und ihre Tochtergesellschaften.



- BETRIEBSÄRZTINEN UND -ÄRZTE:**  
(Pflicht in jedem Betrieb)
- Medizinstudium
- Facharztausbildung „Arbeitsmedizin“ oder Fachärztin/Facharzt mit Zusatz „Betriebsmedizin“

- ERSTHELFERINNEN UND -HELPER:**  
(mindestens 1 Person; ab 20 Beschäftigten: 10 Prozent der Belegschaft; auch auf jeder Baustelle)
- Erste-Hilfe-Lehrgang
- Erste-Hilfe-Training mindestens alle zwei Jahre

- FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT (SIFA)**  
(Pflicht in jedem Betrieb)
- Berufliche Qualifikation: Ingenieursabschluss, Meisterbrief oder Techniker Ausbildung
- Zweijährige praktische Tätigkeit im Beruf
- Anerkannter Lehrgang zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde
- Regelmäßige Fortbildungen zur Fachkunde

- HELPERINNEN UND -HELPER FÜR BRANDSCHUTZ**  
(5 Prozent der Belegschaft<sup>1</sup>)
- Fachkundige Unterweisung (i.d.R. alle 3 bis 5 Jahre, teils Sonderregeln z.B. bei Brandgefahr)

<sup>1</sup> Auf Baustellen gelten spezifische Regelungen, die sich nach der jeweiligen Situation und Art der Baustelle stark unterscheiden.

- BETRIEBSRATSMITGLIEDER**  
(Recht zur Gründung ab fünf wahlberechtigten Beschäftigten, von denen drei wählbar sein müssen)
- Erst-Schulung zur Beteiligung im Arbeitsschutz sinnvoll
- Empfohlene jährliche Fortbildung

- ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSS**  
(Pflicht bei mehr als 20 Beschäftigten)
- Regelmäßige Treffen von Unternehmensleitung oder deren Beauftragten, zwei Betriebsratsmitgliedern, Betriebsärztin oder -arzt, einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten

- SICHERHEITSBEAUFTRAGTE**  
(Pflicht bei mehr als 20 Beschäftigten)
- Unterstützen bei Fragen des Arbeitsschutzes, tragen dafür aber keine Verantwortung
- Ausbildung und aufgabenspezifische Fortbildung empfohlen

Jetzt zum Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/netzwerk>